

Vorlage Nr. III/20/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Entfristung von 3 Vollzeitstellen für Erzieher/Erzieherinnen in der Therapeutischen Wohngruppe des Helene-Kaisen-Hauses**

### **A Problem**

Für die Therapeutische Wohngruppe des Helene- Kaisen- Haus wurden mit dem Beschluss der Vorlage III/56/2017 drei Vollzeitstellen für Erzieher/innen - befristet bis zum 31.12.2018 - eingerichtet.

Das Angebot der Therapeutischen Wohngruppe wendet sich insbesondere an junge Menschen im Alter von 6 bis 15 Jahren, bei denen Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen, Entwicklungsverzögerungen, seelische Behinderungen und Verhaltensmuster im Grenzbereich zur psychiatrischen Auffälligkeit durch entsprechende Fachkräfte diagnostiziert wurden. Um die erforderliche Betreuung zu gewährleisten, wird das Angebot an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden täglich vorgehalten.

Zur Sicherstellung der Hilfemaßnahmen zur Erziehung stehen im Personalbereich dem Helene-Kaisen-Haus darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt nur zwei unbefristete Planstellen zur Verfügung. Für den Betrieb einer solchen Gruppe mit 10 Plätzen ist gemäß dem Landesrahmenvertrag und seinen Leistungsangebotstypenbeschreibungen sowie den entsprechenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen (LEQ) mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen jedoch das Vorhalten von 5 Vollzeitstellen erforderlich.

Es ist daher dringend erforderlich, die drei befristeten Vollzeitstellen für Erzieher/innen (EG S8bTvÖD/VKA) zu entfristen, da sonst die ordnungsgemäße Fortsetzung des Dienstbetriebes nicht gewährleistet werden kann. Sollten die Mindeststandards (Fachkräftegebot, Personalschlüssel) nicht eingehalten werden können, droht dem Helene-Kaisen-Haus der Entzug der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII durch das Landesjugendamt.

### **B Lösung**

Zur Fortführung des Hilfeangebots der Therapeutischen Wohngruppe beschließt der Magistrat die Entfristung von 3 befristeten Erzieher/innenstellen (EG S8bTVöD/VKA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

### **C Alternativen**

Keine. Die alternative Vergabe an einen externen Dienstleister wäre mit Mehrkosten verbunden, die ggfs. zu Entgelterhöhungen und somit Mehrbelastungen des städtischen Haushalts führen würden.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Schaffung entsprechender Personalstellen ist haushaltsneutral, da die Finanzierung über die bestehenden Entgelte gewährleistet ist und keine Mehrkosten verursacht.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils liegt nicht vor.

#### **E Beteiligung/Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Personalamt ist erfolgt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt der Entfristung von 3 befristeten Stellen für Erzieher/innen für das Helene-Kaisen-Haus zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Dr. Schilling  
Stadträtin